

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen:

**2. Änderung der Geschäftsordnung
des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises
auf der Grundlage der am 13. September 2021
mit Beschluss-Nr.: KT/B/234-17/2021 beschlossener Geschäftsordnung des
Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises in der Fassung der 1. Änderung, be-
schlossen in der Sitzung des Kreistages am 01. Juni 2023,
Beschluss-Nr.: KT/B/475-30/2023**

**Artikel 1
Änderungen**

1.

In § 10 Abs. 1 werden nach Satz 10 folgende Sätze angefügt:

„Für Beschlussvorlagen (öffentlich und nichtöffentlich), die nicht bis zum letzten Arbeitstag vor der Kreistagssitzung bis 18:00 Uhr im Gremien-Infoportal eingestellt sind, gilt folgende Zusatzregelung: Die öffentlichen Beschlussvorlagen werden für alle Kreistagsmitglieder zur Kreistagssitzung schriftlich ausgelegt, unabhängig davon, ob das Kreistagsmitglied eine Erklärung zum Verzicht auf die Vorlage der Beschlussvorlagen in Papierform abgegeben hat. Die nichtöffentlichen Beschlussvorlagen werden zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Kreistagssitzung ausgeteilt und sind nach Beendigung des Tagesordnungspunktes bei der Verwaltung wieder abzugeben.“

**Artikel 2
In Kraft treten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises tritt am Tag nach Beschlussfassung durch den Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises in Kraft.